



Vorsitzender: Matthias Fiola
Geschäftsstelle: Silberburgstraße 158 70178 Stuttgart
Tel. 0711 741094 Fax 0711 741096
www.leb-bw.de eMail: info@leb-bw.de

26.10.2010

Übergang muss leichter werden

Stellungnahme des LEB zur multilateralen Versetzungsordnung

Der Landeselternbeirat hat zu Änderung der multilateralen Versetzungsordnung Stellung genommen. Begrüßt wurde, dass bei einem Wechsel auf eine höhere Schulart künftig nur noch das Erreichen der erforderlichen Noten ausschlaggebend ist und die Zustimmung der Klassenkonferenz nicht mehr erforderlich ist.

Der Landeselternbeirat hat der Verordnung in seiner Stellungnahme mit folgenden Ausnahmen zugestimmt:

1. Die Versetzung der Schüler der Werkrealschulen/ Hauptschulen (WRS/HS) und der Realschulen (RS) der Klassen 5-9 in eine numerisch gleiche Klasse (z.B. von Klasse 7 nach Klasse 7) der Realschulen/Gymnasien darf nicht als Wiederholung gewertet werden.
2. Der Übergang der Schüler der WRS/RS der Klasse 5 soll auch innerhalb des laufenden Schuljahres möglich sein.

Begründung:

Zu 1. Das beschleunigte G8 stellt deutlich höhere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen. Zurzeit beginnen die wechselnden Schüler, die ja in der Regel in ihrer alten Schule hervorragende Leistungen erbracht haben, ihre gymnasiale Schulzeit/ ihre Realschulzeit mit der Belastung, bereits eine Wiederholung angerechnet zu bekommen, wenn sie in eine numerisch gleiche Klasse wechseln.

Aufgrund der 2004 eingeführten Bildungspläne ist der Übergang zwischen den verschiedenen Schularten nicht mehr problemlos möglich.

Folgende Gründe sprechen nach Ansicht des LEB dagegen, bei einem Schulartwechsel in die gleiche Klasse dieses weiterhin als Klassenwiederholung einzustufen: Schuleigene Curricula und die Verschiebungen innerhalb der Kontingenztafeln machen Schularten und Schulen nicht mehr vergleichbar.

Auch die variable Einführung der zweiten Fremdsprache und die Einführung der Fächerverbände erschweren den Übergang.

Zu 2. Den wechselnden Schülern ist an den Realschulen und den Gymnasien eine Nachholzeit einzuräumen. Dieser Nachholbedarf würde sich deutlich verringern, wenn der Übergang auf die Realschule und das Gymnasium in Klasse 5 auch innerhalb des laufenden Schuljahres erfolgen würde. Gerade in den mit zwei Fremdsprachen startenden gymnasialen Klassen 5 wäre so der Übergang deutlich erleichtert. Vor allem im ländlichen Raum besteht oft gar keine Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Gymnasien, so dass Eltern nicht die Möglichkeit haben, eine erreichbare Schule mit zweiter Fremdsprache erst ab Klasse 6 zu finden.

Der Landeselternbeirat spricht sich dafür aus, die Orientierungsstufe, also die Klassenstufen 5 und 6, zu öffnen und einen Übergang zwischen den Schularten so (wieder) zu erleichtern.

Gez. Matthias Fiola
Vorsitzender des LEB